

# DER KAMPF DER GEMEINDE AMPEZZO UM DIE ERHALTUNG IHRER AUTONOMIE

## 1. Die älteste Zeit

### *Von den Venetern bis zum Kirchenstaat*

Die reichen Funde der Urnenfelderkultur und vor allem die zahlreichen Gegenstände mit venetischer Inschrift, die seit 1949 bei einer Heilquelle in Lågole (östlich von Pieve di Cadore) zutage getreten sind, beweisen eine dichte Besiedlung des Cadore durch eine venetische Bevölkerung (1), die später vom keltischen Stamm der Karnier, die von Friaul aus das obere Tal des Tagliamento besetzt hatten, stark beeinflusst wurde. Gab es schon damals eine Urgemeinschaft der Cadoriner mit ausgeprägter Eigenart? Ich schließe es nicht aus. Es gibt auch viele Funde aus der römischen Zeit, besonders in Pieve (2), wo also das Verwaltungszentrum war; die Bewohner wurden »Catubrini« genannt (3), und die Gegend wurde dem »territorium« von »Julium Carnicum« angeschlossen (4), was die Zugehörigkeit zu Friaul bestätigte. Vielleicht schon vor Christi Zeit wurden die Bewohner nun gründlich romanisiert, und es entstand auch hier eine vulgärlateinische Umgangssprache, die, meiner Meinung nach, damals im ganzen Gebiet der Ost- und Zentralalpen fast gleich lautete.

Während der Völkerwanderung wurden schon 167 Julium Carnicum und 452 die Hauptstadt der Region, Aquileja, zerstört. Ich vermute, daß infolge dieser Ereignisse sich die Römer vom Cadore zurückzogen und daß die Bevölkerung über 100 Jahre mehr oder weniger sich selber überlassen blieb. Ich nehme an, daß die Cadoriner sich schon damals zu einer ersten »Kommunität« zusammenschlossen, zu einer dem Imperium nur dem Namen nach unterstellten Gemeinschaft freier Bergbewohner, die eigene Rechts- und Lebensgewohnheiten entwickelten, welche allen späteren Einflüssen trotzten. Ich bin überzeugt, daß eine erste Autonomie in dieser Zeit bestanden haben muß; ich kann mir sonst nicht erklären, wieso es überhaupt möglich gewesen ist, mitten im feudalen System, 1338 auf einmal eine so perfekte demokratische Verfassung zu »erfinden«, ohne vorherige Ausprobierung.

Die Gegend war nämlich unter die Herrschaft der Langobarden geraten und dann 1077 vom Kaiser Heinrich IV dem Patriarchen von Aquileja verliehen worden (5).

### *Die Herrschaft der Herren da Camino*

Im Jahre 1138 bekamen die Grafen da Camino vom Patriarchen von Aquileja das Cadore zu Lehen (6), und die noch erhaltenen Urkunden (bei 100 Stück z.B. von 1200 bis 1300 in

1) G.B. Pellegrini: *Importanza degli scavi di Lågole*. Feltre, 1950.

G. Fogolari: *Il museo archeologico del Cadore*. Pieve di Cadore, 1954.

2) G.B. Pellegrini: *Cadore preromano e romano*. Feltre, 1954.

3) Römische Marmortafel aus Belluno, vom 2. Jhd.

4) Grenzschriften am Monte Civetta. Moro: *Julium Carnicum*. Roma, 1956.

Die Ortschaft heißt heute Žuj/Zuglio (bei Tumiéč/Tolmezzo).

5) *Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Henrici IV*, pars 2, n. 293.

6) Verci: *Storia della marca trevigiana e veronese*.

S. Vito di Cadore) beweisen, daß auch hier das Lehenswesen stark verbreitet war. Diese Grafen versuchten wohl eine strengere Handhabung der Cadoriner, scheiterten aber am Widerstand dieser auch vom Patriarchen fast unabhängig gebliebenen Bergbauern. Diese erzwangen schon 1235 die Erlassung von Statuten, welche die Macht der Grafen einschränkten (7); vor allem beweisen diese Statuten die Existenz eines politischen Gebildes »Cadore«, das schon in 10 Gemeinden (darunter Ampezzo) unterteilt war; sie erkennen die »Règoles« an (8) und gewähren ihnen sogar eine kleine interne Gerichtsbarkeit; sie bezeugen vielleicht die schon vorgenommene Abschaffung der Leibeigenschaft, denn 60 Schilling Buße werden jedem angedroht, der einen anderen »servum«, Sklaven, heißt.

Jedenfalls gehen aus den Dokumenten jener Zeit zwei Tatsachen klar hervor: bis zum Aussterben der Camineser, 1335, nahm die Macht der Grafen, der anderen Lehensherren und des Kirchenfürsten nicht zu, sondern ständig ab; die Belehnungen, die Pachtzinsen, die Zehnten usw. gingen zurück, und die Freiheit der Bergbauern wurde immer größer. Zweitens: bis heute kann man nicht beweisen, ob Ampezzo schon vor dem Jahre 1000 bewohnt war (wie ich vermute) oder nicht; wohl aber ist es aus den Urkunden klar ersichtlich, daß Ampezzo von Süden her besiedelt wurde (9) und schon von Anfang an einen Teil des Cadore ausmachte. Alle Einrichtungen, die »Règoles«, die Sitten und Gebräuche, die Namen und die Sprache waren mit denjenigen des restlichen Cadore identisch, und bei der Verkündung der Statuten von 1235 waren auch zwei Ampezzaner anwesend. Die offizielle Bezeichnung war immer »Ampezzo di Cadore« (10). Schon in dieser Zeit sind verschiedene »Règoles« (8) in Ampezzo belegt, die sich ganz frei entfalteten, z.B. 1237 die von »Falzàrego« (11); und 1226 hatten die »Regoliere« von Vinigo sogar die Kühnheit, »dem Bischof, der die Kirche von Ospitale weihte, den Vertretern des Papstes, des Kaisers, des Patriarchen und der Herren da Camino einzuschärfen, daß sie keineswegs berechtigt waren, ihr Hospiz oder ihre Weiden irgendwie zu belasten; diese hatten frei zu bleiben, wie bis dahin« (12). Ist das keine Autonomie?

Ein Gemeindehaus wird schon 1232 in Ampezzo erwähnt (13). Auch eine Gemeindeversammlung wickelte sich 1314 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters völlig frei ab, und die Beschlüsse wurden gefaßt ohne jede Einmischung von höheren Herrschaften, »wie es in dieser Gemeinde Brauch ist« (14).

## 2. Die Zeit unter Aquileja und Venedig

### Die Kommunität von Cadore

Als der letzte Graf da Camino starb (1335), müssen die Cadoriner zusammengekommen sein und beschlossen haben, keinen neuen Grafen zu dulden, sondern sich selbst belehnen zu lassen, innerhalb des Kirchenstaates von Aquileja sich selbständig zu regieren; denn Karl von Luxemburg, der Belluno erobert hatte, erkannte 1337 das »Commune et Universitas terrae

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Band I, Doc. 14.</p> <p>7) Modena: Cancelleria ducale estense, B. 137. Ablichtungen und Text in: Richebuono: Ampezzo di Cadore dal 1156 al 1335. Belluno, 1962.</p> <p>8) Siehe Seite 154!</p> <p>9) So auch Prof. Huter: Die geschichtliche Stellung von Ampezzo-Haiden. Schlernschriften 52, 1947.</p> <p>10) Von 1241 bis 1600 und darüber in allen Urkunden.</p> | <p>11) Urkunde 1237 in Cortina, Archiv der Règoles.</p> <p>12) Cortina, Archiv der Règoles. Ablichtung in: Richebuono, Storia di Cortina d'Ampezzo. Milano 1974.</p> <p>13) Urkunde im Archiv von S. Vito di Cadore, Municipio.</p> <p>14) Urkunde in Pieve di Cadore, Magnifica Comunità, Sec. XIV, n.11.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Cadubri« als bestehende Tatsache an und nahm es unter seinen Schutz. Der Vertrag wurde sogar ohne Vertreter des Patriarchen unterzeichnet (15).

Traditionskundige, darunter ein Ampezzaner, erarbeiteten eine Landesverfassung, das »Statut von Cadore«, die 1338 in Kraft trat; so bildete das Cadore bis 1341 eine kleine Republik, die eine weitgehende Autonomie genoß, unter der Oberherrschaft der Luxemburger. Von 1341 bis 1347 hielt Engelmar von Villanders das Cadore für Ludwig den Bayern besetzt (16); aber Kaiser Karl IV. (Luxemburger), mit dem Patriarchen verbündet, vertrieb ihn wieder und bestätigte nochmals die Oberherrschaft des Patriarchen von Aquileja »super vallem Cadubri com toto comitatu... cum castris Botistain et Plebis« (17).

Der Patriarch Bertrand kam persönlich nach Pieve (1347), und in einer historischen Versammlung der Gemeindeabgeordneten (darunter 5 Ampezzaner) im »Consiglio Generale« schworen ihm die Cadoriner Treue und Gehorsam. Sie baten um Abschaffung der Gesetze von Engelmar, um viele Privilegien, aber vor allem um Bestätigung und Wiedereinführung der Statuten von 1338. Der Landesherr willigte ein (18). Die Cadoriner bekamen so die größtmögliche Autonomie.

#### *Die Statuten von 1338*

Diese Statuten füllen nicht weniger als 130 Seiten auf Pergament (19); deswegen hier nur das Wichtigste. Der Patriarch bekam die Abgaben der Zölle, der Bergwerke und die Bußgelder; eigentliche Steuern verlangte er aber keine. Sein Vertreter war ein Hauptmann, Befehlshaber der Schlösser von Pieve und Beutelstein, aber ohne Stimmrecht im Rat. Die Gesetze beschützten die Person, die materiellen und die moralischen Güter, und die Strafen waren sehr streng; viele Bestimmungen waren zum Schutz der Armen, der Arbeiter, der Hilfsbedürftigen. Rapp bestätigt, daß dieses Statut älter und besser als die meisten Statuten war, z.B. viel besser als das von Trient (20).

Cadore war nun praktisch eine kleine Bundesrepublik, die aus einem Bund von zehn »Centéne« (Gemeinden, Kantonen), darunter Ampezzo, bestand. Jede Gemeinde wählte einen »Offizial« (Notar und Friedensrichter) und zwei Räte, die sie im Bundesrat vertraten, und auch umgekehrt den Rat in der »centéna« vertraten; alle Abgeordneten bildeten in Pieve den »Großen Rat« (Bundesrat), der von einem »Vikarius«, einem aus auswärtig angestellten Rechtsgelehrten, geleitet war. Der Große Rat hatte die gesetzgebende Gewalt. Der Vikar war auch Richter bei den Prozessen, mußte aber vier cadorinische »Consules«, Beisitzer herbeiziehen; sie waren für jede Rechtshandlung kompetent und konnten auch zum Tode verurteilen.

Die Verfassung war absolut demokratisch: keine Einmischung fremder Herren, keine Adelstitel, keine Privilegien wurden geduldet: alle Männer hatten die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten. Jeder Unbescholtene konnte zu den Würden gewählt werden, jeder Gewählte durfte die Bürde nicht abschlagen. Jeder Abgeordnete mußte zu den Versammlungen gehen (sonst Buße), jeder hatte Redefreiheit, durfte aber nicht weitschweifig oder nichtssagend sprechen. Die Abstimmung war geheim: jeder bekam eine Kugel, steckte die Faust sowohl in die Urne »dafür« als auch in die Urne »dagegen« hinein und ließ die Kugel in einer zurück: die einfache Mehrheit entschied für die Annahme oder für die Abfuhr. Der Vikar mußte am Schluß seines Mandats (zwei Jahre) Rechenschaft ablegen, und jeder konnte innerhalb von 5

15) Verci: Storia della marca trevigiana e veronese, vol. XI, doc. 1320.

16) Archivio storico cadorino. Jg.1900 und 1901.

17) Böhmer-Huber. Regest Nr. 323. Original(?) in der Kurie von Belluno.

18) Archivio storico cadorino. Giugno 1901.

19) Innsbruck, Landesarchiv, Handschrift Nr.4.

20) Rapp: Statuten des Gerichts Ampezzo. In: Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck, 1834, S.62.

Tagen gegen ihn Beschwerden vorbringen, die sofort geprüft wurden. »Alle sollen vor dem Gesetz gleich sein, und der Vikar soll eher für den Armen als für den Reichen Gerechtigkeit schaffen«. In jeder »Centéna« war der »Offizial« Hüter des Gesetzes, der Ordnung und der Gerechtigkeit. Er führte die Beschlüsse des Rates und die Befehle des Vikars aus, er war »erste Instanz«; er übte eine Art niedere Gerichtsbarkeit aus: er konnte Zeugen vernehmen, Übertretungen strafen, Verbrecher einsperren, Vermittler ermächtigen, einen Vergleich zwischen Gegenparteien abzuschließen, usw. Er wurde frei gewählt, in Ampezzo war er immer ein Ampezzaner. Die zwei Abgeordneten, einige Geschworene, ein Gendarm, ein Bote halfen ihm dabei (21). Das Statut war tatsächlich so ausgezeichnet, so vollkommen der Eigenart und den Erfordernissen der Cadoriner angepaßt, ihnen so maßgeschneidert, daß es (auch in Ampezzo) von 1338, ohne nennenswerte Änderungen, bis zur Napoleonischen Zeit (!) in Kraft blieb und immer tadellos funktionierte.

### *Charakteristische Einrichtungen*

Wie überall im Cadore, waren auch in Ampezzo folgende charakteristische Einrichtungen:

- a) GEMEINDE. Alle Familienväter versammelten sich um Ostern auf dem Kirchplatz und wählten einen »Marigo«, den Bürgermeister, der früher mit zwei, seit 1382 mit sechs Assessoren den Ausschuß bildete. Diese »Gemeinschaft der Männer aller Weiler und aller Regeln der Gemeinde Ampezzo« war in internen Angelegenheiten völlig frei. An den Versammlungen mußten alle Familienväter teilnehmen, alle hatten Mitspracherecht, und die Abstimmungen waren geheim, wie in Pieve; hier war die »Kugel« einfach eine »Bohne«. (Samen der Saubohne) (22). Die Gewählten mußten ihr Amt annehmen und ausüben, sie blieben nie länger als ein Jahr im Amt, so daß praktisch jeder Bessere drankam und seinen Beitrag für die Gemeinschaft leisten mußte. Ungefähr 1390 verfaßte die Gemeinde einen »Laudo«, eine Reihe von Bestimmungen, z.B. für Instandhaltung der Straßen, für die Weinschenken, für das Vieh, für die öffentliche Sauberkeit, gegen Preissteigerung (!) und sogar schon gegen willkürliche Bauten: »Wenn jemand es wagt, irgend ein Gebäude außerhalb des von der Gemeinde genau festgesetzten Bereichs aufzustellen, verliert er das Bürgerrecht von Ampezzo und das Gebäude wird abgerissen« (23).
- b) RÈGOLES: Uralte Genossenschaften von Miteigentümern bestimmter Weiden. Die Erbmitglieder kamen oft zusammen, um Regeln für die Ausnützung der Weiden und Almen auszumachen: davon der Name. Während das Haus und das Feld oft unter den Kindern aufgeteilt wurden, blieben in Cadore die Weiden und die Almen ungeteilt und wurden von den namentlich angeführten Miteigentümern zusammen benutzt, etwa nach Art einer Allmende. Die »Règola« war kein Gebiet, sondern die Gemeinschaft der »Konsorten«, der Mitbesitzer, die sich gegen jeden »Fremden« furchtbar wehrten. Das Erbrecht auf die Weiden und Almen war (und ist) unteilbar und unveräußerlich. Ein »Laudo«, die Niederschrift der »gutbefundenen«, peinlich genauen Bestimmungen und der alten Bräuche, regelte die Nutznießung. Die »Laudi« sind sehr interessant, und daraus sehen wir, daß die Règoles sich ganz autonom und selbstherrlich entfalteten (24).

21) Aus den Urkunden der Archive von Cortina. Mehr darüber auch bezüglich des ganzen in diesem Beitrag behandelten Stoffes, in: Richebuono, Storia di Cortina d'Ampezzo. Mursia, Milano, 1974. Editione a cura della Cassa Rurale ed Artigiana di Cortina d'Ampezzo.

23) Cortina, Gemeindearchiv. Italienische Übersetzung: Zeitschrift »Due Soldi« Cortina, Mai-Juni 1970. (Richebuono).

24) Richebuono: Antichi Laudi delle Règole. Cortina, 1972.

22) So ausdrücklich z.B. 1470. Archiv der Regoles.



*Ciasa de ra Règoles in Cortina*

(mit einem neu errichteten Heimatmuseum, einer kostbaren Pinakothek und einer kleinen ladinischen Bibliothek).

- c) WALD. Das Statut von 1338 sagte aus: »Alle Wälder des Cadore gehören den Männern vom Cadore gemeinsam, und Fremde haben kein Recht darauf.« Sich offenbar an älteste Gebräuche anlehnend, nahmen die Cadoriner mit diesem Satz von den Wäldern Besitz. Mit der Guttheißung des Statutes bestätigte also der Patriarch auch, daß die Wälder Privateigentum der Cadoriner waren; nicht einmal eine Abgabe verlangte er dafür. Die Bergbauern betrachteten den Wald ihres Gebietes wie eine große Allmende, allen gemeinsam. Wie nicht die »Règola«, sondern die einzelnen Konsorten Eigentümer der Weiden waren, so war nicht die Gemeinde als solche Besitzerin; Eigentümer waren die einzelnen »huomini di Cadore«, aber gemeinsam, »pro indiviso«, in ungeteilter Form. Auch dieses Recht war unteilbar und unveräußerlich. Jeder »Regolier«, obwohl Miteigentümer, durfte die Weiden nicht nach seinem Gutdünken benutzen: sie wurden durch die Genossenschaft gemeinsam, rationell, sozial bewirtschaftet. Ebenso durfte kein Ampezzaner, obwohl Miteigentümer, Holz schlagen oder verkaufen nach seinem Gutdünken; der Wald wurde rationell verwaltet, zum Nutzen aller Bodenständigen, von der Gemeinde als Vertreterin aller Mitbesitzer: sie stellte die Holzhacker an, zahlte die Unkosten, verkaufte, zahlte mit dem Reingewinn alle ihre Auslagen, die öffentlichen Arbeiten u.s.w. oder teilte gar den Überschuß aus. (Vor 1400 war der Holzhandel in Ampezzo aber noch sehr spärlich.) Die Ampezzaner waren also schon 1300 Besitzer ihrer ausgedehnten Wälder, während es in Tirol hieß: »Alle Wald und Bach der Herrschaft sind.«
- d) FÓNTEGO. Im Jahr 1451 beschloß der Rat, in Pieve einen Kornspeicher aufzustellen, um den Wucherern aus der Ebene, besonders bei Hungersnot, entgegenzutreten. Die Kommunität kaufte günstig im Großen ein, und jeder Cadoriner konnte sich das zum Säen oder Essen notwendige Korn zu einem kontrollierten Preis holen. 1485 wurde ein Lagerraum auch in Ampezzo (und im Comélico) eingerichtet, weil der Transport von Pieve beschwerlich war. Armen Bauern wurde Korn sogar auf Kredit gegeben, und diese Einrichtung war nicht nur überaus nützlich und vorteilhaft, sondern, bei Hagel und Mißernte, wesentlich zum Überleben. Ampezzo hatte damals wirklich eine beneidenswerte Autonomie!

#### *Unter Venedig. Bodenreform.*

Als Venedig 1420 den Staat des Patriarchen von Aquileja verschlang, bestätigte auch der Doge die Statuten, alle Immunitäten und Privilegien von Cadore (25); so änderte sich da praktisch nichts; alles ging gleich weiter, jetzt unter dem Protektorat von Venedig. In Ampezzo war sowohl unter Aquileja als auch unter Venedig kein »Fremder« mit Machtbefugnissen: die Autonomie konnte kaum größer sein. 1447 wurde sogar von Venedig die Befreiung von allen Zehenten und Belastungen durchgeführt; diese »Grunderlösung« wurde in Tirol erst nach 1850 durchgeführt! Für den Wald wurde nichts verlangt; die »Règoles« befreiten sich mit einer einmaligen, beträchtlichen Summe von der Verpflichtung, jährlich viele Pfund Käse abzuliefern, und Venedig bestätigte auf der Urkunde: »Von nun an haben die Konsorten volle Freiheit, volles Recht, volle Gewalt auf die Weiden und besitzen sie wie volles Eigentum« (26). Es gab aber auch Bauern, die diese einmalige Gelegenheit nicht ausnützen konnten, weil sie außerstande waren, zu zahlen; und die Gefahr war groß, daß Reichere oder Fremde sich von Venedig die versteigerten Rechte auf Zehenten erkaufte, um so die Armen weiter zu schikanieren. Mit einem großartigen Beispiel von Zusammenhalt beschloß die versammelte Gemeinde, nun selbst diese Rechte aufzukaufen, um so den Unbe-

25) Privilegium Communitatis Cadubri. Venedig, Staatsarchiv, Commemoriali, XI,c.38.

26) Cortina, Archiv der Règoles, 22. und 26.7.1447.

mittelten Gelegenheit zu geben, sie langsam abzuzahlen, und es wurde strengstens verboten, sich darin einzumischen. »Wer die Notleidenden und die Abwesenden ausbeuten will, ist nicht würdig Ampezzaner zu sein; einem solchen werden Wasser und Feuer untersagt.« (27).

### 3. Die Zeit unter Österreich

#### *Der »Venediger Krieg«*

Mit dem »Venediger Krieg« kam für Ampezzo und Cadore eine schreckliche Zeit. Ein erstes Mal wurde das Tal 1508 von Maximilian besetzt; im folgenden Jahr gingen alle Dörfer von Ampezzo und vom ganzen Boite-Tal in Flammen auf, nach der Plünderung durch die kaiserlichen Truppen. 1511 wurde das Cadore neuerdings besetzt. Da diesmal auch Schloß Beutelstein gefallen war (28), kamen die maßgebenden Ampezzaner zusammen, um die ausweglose Lage zu besprechen. Sie waren venetianisch gesinnt, und mit Recht: Venedig war damals mächtig, und sie hatten unter ihrem Protektorat frei und fortschrittlich gelebt. Sie kannten auch den Stand der Dinge und die Lebensverhältnisse der Bauern im Pustertal, in Buchenstein, im Gadertal und konnten vergleichen. Im Tirolischen Gebiet herrschte noch finsternes Mittelalter: es gab noch viele Leibeigene, groß war die Zahl der abhängigen Dienstboten und der Armen; die Bischöfe, die Klöster und der Adel besaßen zwei Drittel des Bodens und unterdrückten die Bauern schwer; von einer Selbstverwaltung der Gemeinden war überhaupt keine Rede (29).

Eine Versetzung in die gleiche Lage wäre eine vernichtende Katastrophe gewesen; im Vergleich lebten die Ampezzaner wie im Paradies. Deswegen waren sie so gescheit und weitblickend zu beschließen, daß sie auf keinen Fall auf ihre wunderbare Verfassung verzichten durften; wenn schon eine Unterwerfung unter Maximilian unvermeidlich war, dann einzig unter der Bedingung der Erhaltung ihrer bisherigen Autonomie. Und sie hatten Glück.

#### *Kaiser Maximilian in Ampezzo*

»Am selbigen Abend (des 21.10.1511) Ihre Majestät gen Haiden ankonnft und befonden, daß sich die Paurn haimblich zusammen versamblt« (30). Maximilian forderte Unterwerfung; die Ampezzaner, von seiner starken Eskorte umringt, hatten keine Wahl: sie leisteten die Huldigung, verloren aber ihre Würde und das Selbstbewußtsein freier Bergbewohner auch vor dem mächtigen Herrscher nicht und verlangten Bestätigung ihrer »Privilegien«, ihrer bisherigen demokratischen Verfassung. Aus Aussagen von Augenzeugen erfahren wir: »...Hanns de Viktor und Kaspar de Railo... im Gericht Puechenstein gesessen... haben beide ainhelliglich bekhandt und gesagt: inen sey wars khundt und guet wissen, als weilandt Kaiser Maximilian den Peutelstein gewunen und eingenomen hat, sein sy derselben Zeit zun Haid gewesen und daselbs zum Haid auf den Plaz ain Berüefung gehört in namen hochernennter kaiserlichen Majestat und in derselben Beiwesen, dergestalt das ir Majestat sy die Haidner aufgenommen und sich irer Mayestat undergeben haben mit der Condition, das ir Majestat inen den Haidner versprochen und zuegesagt habe, sy bei allen iren alten Herkhomen, Statuten und gebreuch bleiben zu lassen, altermassen, wie sy under der Herrschaft Venedig gewest seien und insonderheit Hannsen de Vik-

27) Cortina, Gemeindearchiv. Pergamene, III, 15.

28) Richebuono: Schloß Beutelstein in Ampezzo. Schlern, 1975, Nr. 3, S.114.

29) Zani: Michael Gaismair. Mit einem Beitrag über

Armut und Unterdrückung in Tirol. Schlern, 1975, Nr. 12, S. 586 u.ff.

30) Brandis: Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, 1850. S. 424.

*tor sey auch wissentlich und hab gehört, man well in dieselben Brauch nicht ergern sondern erbessern...«* (31).

Im Dezember zogen sich die Kaiserlichen vom restlichen Cadore wieder zurück; Ampezzo blieb aber (auf ausdrücklichen Befehl Maximilians?) von den Tirolern besetzt. Ein Waffenstillstand ließ 1512 die Lage unverändert (32), und die Ampezzaner mußten einsehen, daß eine Wiedervereinigung mit dem Cadore und Venedig kaum noch zu hoffen war. Da Maximilian ihnen nichts Schriftliches gegeben hatte, schickten sie sieben Vertreter nach Innichen. »...*Da seie Herr Lienhart Rauber mit Namen, als kaiserlicher Majestat Marschalk und Veldhauptman zu Iniching in des Tomas (?) Titels Behausung sambt anderen Herren gewesen; und da habe er (Zeuge Zuan da Gadina)... dem Rauber in namen der K.M. (mit anderen sechs) ...gehuldigt ... in der gestalt, dass denen von Haiden... im namen K.M. zuegesagt ist worden, man welle sie ... bei allen iren Freiheiten und alten Herkomen, wie sie bei Zeit als sie der Herrschaft Venedig unterworfen gewest, bleiben lassen und ain merers. Inen seie auch darumber ain Brief aufgericht und geben worden... Bartolomio de Gamin bekennt... dass er dieselben Privilegia... hinein geen Haid tragen habe und dass dem also sei, haben sie ir sag mit dem Aid bestät...«* (31). Somit atmeten die Ampezzaner auf: die Fortsetzung ihrer Autonomie schien vorläufig gesichert. Aber dieses erste »Privileg« ging merkwürdigerweise bald verloren (33), und 1519 starb auch Maximilian.

#### *Die »Privilegien« der österreichischen Kaiser*

Die Ampezzaner baten Maximilians Enkel Ferdinand um Bestätigung ihrer »Privilegien«. Von Innsbruck antwortete er 1523, daß er die Statuten von Ampezzo guthieß, unter der Bedingung aber (in Ermangelung von Dokumenten), daß die Ampezzaner die Zusicherung Maximilians beweisen konnten (34). Nachdem dies durch Zeugen aus Ampezzo und Buchenstein, wie gesehen, geschehen war, schickte die Gemeinde 1550 einen Vertreter bis nach Augsburg, um vom inzwischen König gewordenen Ferdinand die nun bedingungslose Bestätigung der Privilegien zu holen und zahlte ihm eine Vergütung für 83 auswärts verbrachte Tage (35). Nach Erlangung der Kaiserwürde versicherte Ferdinand I. 1563 noch einmal: »...*immunitates ratificamus, confirmamus et aprobamus, volentes et decernetes privilegia ipsi Communitati et Hominibus de Ampegio concessa, cum eorum statutis, consuetudinibus et ordinibus in quorum usu fuerunt et sunt ... rata, firma et valida esse ac ab omnibus observari debere...«* (36). Jedem Hauptmann von Beutelstein wurde eingeschärft: »...*unsere unterthanen und lewt ... nicht dringen noch beschweren,... sy auch, wie in der Eroberung zuegesagt ist, bey iren freyheiten, alter, gueter loblichen gewonheiten und herkommen halten und bleiben lassen...«* (37). Bei jedem Herrscherwechsel versäumten die Ampezzaner nie, die Bestätigung ihrer »Privilegien« zu holen. Im Archiv der Gemeinde Cortina sind die (lateinischen) Urkunden vieler Landesfürsten noch erhalten; hier einige Namen: Erzherzog Ferdinand von Tirol, 1567; Kaiser Rudolf II. 1598; Erzherzog Leopold, 1626; Erzherzog Ferdinand Karl, 1646;

31) Cortina, Archiv der Regoles. Zeugenaussagen vom 28.6.1538.

32) Predelli, Commemoriali, XIX, S. 232.

33) Die Venetianer sollen ein letztes Mal versucht haben, bis zum Schloß Beutelstein vorzudringen. Wenn das stimmt, dann wurde die sie belastende Urkunde von den Ampezzanern bei dieser Begebenheit vernichtet.

34) Cortina, Gemeindearchiv, Miscellanea, f. 32.

35) Cortina, Archiv der Regoles. 8.11.1550, deutsch. Archiv der Gemeinde, Registri, Nr. 20, S. 63, 1550.

36) Innsbruck, Landesarchiv, Confirmationsbücher, 1563, f.118.

37) Innsbruck, Landesarchiv, Urkunden I, 575. (1523 für Jakob von Thun).



Erzherzog Sigmund Franz, 1663; Kaiser Leopold I., 1670; Kaiser Josef I., 1710; Kaiser Karl VI., 1713; Kaiserin Maria Theresia, 1742; Kaiser Josef II., 1782 und sogar noch Kaiser Franz II., 1792. Die drei letzten sind Prunkexemplare mit großen, wunderbaren Siegeln (38).

#### *Die Autonomie bis zur napoleonischen Zeit*

Das eroberte Ampezzo wurde von Maximilian an Tirol angeschlossen und zum »Gericht Peutelstein« umbenannt. Der Kaiser hatte den Ampezzanern die Beibehaltung ihrer Verfassung zugesichert; aber nach der gewaltsamen Trennung vom Cadore, wurden einige Änderungen notwendig.

Vertreter des Landesfürsten wurde der jeweilige Hauptmann von Schloß Beutelstein. Dem Hauptmann wurde bald von der Regierung auch das Amt des Vikars von Pieve übertragen: er hatte also auch die richterliche Gewalt, die er aber nur in Beisein von fünf Ampezzanern, von vier »Consoli«, Beisitzern, und einem »Kanzler«, Gerichtsnotar, ausüben durfte.

Der »Offizial« blieb mit den früheren Befugnissen, und der Hauptmann delegierte ihn oft zum »judex ordinarius«. Die zwei Abgeordneten gingen natürlich nicht mehr nach Pieve und wurden zu »sindici«, praktisch zu Assessoren des Bürgermeisters. Bald verschmolzen nämlich die frühere »Centéna« und der Gemeinderat zu einer einzigen »Magnifica Comunità di Ampezzo«. Die Vollversammlung aller Familienväter blieb allmählich aus, und seit 1548 haben wir einen »Großen Rat« dokumentiert. Wie früher jede Gemeinde des Cadore zwei Abgeordnete in den Rat von Pieve (mit dem Offizial) schickte, so wählte nun jedes Sechstel der Gemeinde (Ampezzo war seit 1382 in »sestiere« eingeteilt) zwei Vertreter in den Rat von Cortina.

Somit waren im Großen Rat anwesend: der Hauptmann von Beutelstein, seine vier Beisitzer, der »Offizial«, zwei »sindici«, der »marigo« oder Bürgermeister, zwölf Vertreter der Bevölkerung, der Kanzler (Schreiber, Notar). Der Hauptmann blieb nach Gutdünken des Landesfürsten (und wurde von ihm bezahlt); der Offizial und der Kanzler konnten bestätigt werden; jedes zweite Jahr wählte man zwei neue Beisitzer; aber alle anderen blieben nie länger als ein Jahr im Amt. Bei wichtigen Sachen wurden auch überzählige Vertreter, je einer, zwei oder drei aus jedem »sestier« zum Rat zugezogen, und so war die »Regierung« von Ampezzo wirklich demokratisch. Es gab keine Unterschiede; Vater und Sohn, Brüder oder auch Schwiegervater und Schwiegersohn durften nicht zugleich Ratsmitglieder sein; wenn etwas besprochen wurde, das einen Anwesenden oder dessen Verwandten betraf, mußte dieser hinausgehen; Bestechungen oder auch Übertretung des Amtsgeheimnisses wurden strengstens bestraft.

Der Große Rat hatte gesetzgebende Gewalt, die Abstimmungen waren geheim wie früher in Pieve, die mit einfacher Mehrheit befaßten Beschlüsse traten sofort in Kraft. Der Bürgermeister leitete die Versammlung, beaufsichtigte die Abstimmung, verkündete das Ergebnis, verwaltete die Gemeindekasse. Am Schluß des Jahres mußte er darüber Rechenschaft geben; wenn etwas fehlte, mußte er es sofort aus eigener Tasche ersetzen; der Rat war da unerbittlich und beschlagnahmte, wenn nötig, sein Eigentum.

Andere Angestellte, die vom Rat bestimmt wurden, waren (wie schon früher): ein »capitano della centena«, praktisch ein Gendarm, für die öffentliche Ordnung und für die Rodfuhr (später zwei); einige Geschworene, die für Maße und Gewichte, Preise und Schätzungen, Abgaben und Holzhandel kompetent waren; ein Bote; der »fontegàro«, Verwalter der Kornkammer, die auch beibehalten wurde. Da auch die »Regoles« verschiedene jährliche Ämter hatten, kamen praktisch alle Familienväter hin und wieder zu einem öffentlichen Amt, so

38) Cortina, Gemeindearchiv. Pergamene I, Nr. 3,5,6,7,8,9. Pergamene II, 10,11.

daß jeder wirkliche Demokratie lernte, sich auch für die Allgemeinheit interessieren mußte und für die anderen etwas tat. Daher kommen der vorbildliche Zusammenhalt und der ausgeprägte Gemeinschaftssinn, die die Ampezzaner immer ausgezeichnet haben.

In internen Angelegenheiten hatte also die »Magnifica Comunità« volle Autonomie; ja sie schloß sogar, allerdings mit dem Hauptmann, Grenzverträge mit dem Cadore ab, die der Kaiser dann guthieß. Mit der Bestätigung der »Statuten« als Ganzes hatten die Kaiser automatisch den Ampezzanern sogar das volle Eigentum der Wälder und die Steuerfreiheit anerkannt: die Autonomie konnte nicht besser sein, und die Ampezzaner hatten darüber ganz klare Begriffe; sie antworteten z.B. dem Erzherzog Ferdinand 1575 auf italienisch und von »Ampezzo di Cadore«, daß sie wohl seine treuen Untertanen sein wollten, aber keineswegs der Grafschaft Tirol angehören, denn »... unsere Verfassung, unser Zivil- und Strafrecht, unsere Handlungsweise und unser Wesen sind ganz verschieden und andersartig ... Wir sind auch nie zum Landtag eingeladen worden... Wir sind ein von Tirol abgesonderter Kanton, unter dem Schatten des Hauses Österreich...« (39).

#### 4. Der Kampf mit den österreichischen Behörden

##### a) Wegen der »Privilegien«

Als Christof Herbst 1533 Hauptmann auf Lebenszeiten wurde (40), war er anscheinend entschlossen, sich auf Kosten der Ampezzaner zu bereichern und auf ihre »Privilegien« zu pfeifen: er verjagte einfach mit Gewalt die »Regolieri« von den Weiden um das Schloß herum und betrieb dort eine eigene Viehzucht; er erhöhte eigenmächtig das Weggeld von Beutelstein; er fing an, die Bauern zu unterdrücken. In seinem Bericht an Innsbruck lesen wir: »...die Underthanen zu Haiden... haben irer zwen zu E.G. gen Ynnsprugkh erwelt... auch die Röm.K. Majestät in irer durchzug angefallen... und pegeret inen ire privilegien, so inen weylant... Kayser Maximilian anfenniglich sollt gegeben haben, zu fürmieren... Ihr etlich haben mit gewalt... ain Commun zu halten angesynnt... und also seindt vil ungehorsam, pös, muetwillig Puoben in Commaun, die da gar frannckhen und frey sein wellen, die umb kain gepot noch herrschafft nit geben, sich auch aller steuern der K.M. setzen und kains wegs geben wellen... und geschieht aber solich ungehorsam allain durch ettlich Radelführer und schreyer, die das gemein Volckh, so warlichen arm und unverstendig ist, dahin mit irem schreyen und practicken bewegen, inen annzuhanngen... Sover aber zwen oder drey derselben Radelführer zukert und peinlich gefragt würden iren anhang anzuzaiigen, wer ich gueter zuversicht, sollich mercklich ungehorsam dardurch abzustellen...« (41). Herbst meinte wohl, daß die Ampezzaner sich beugen würden; aber da hatte er sich schwer verrechnet. Die »Schreier« waren sich voll bewußt, daß sie auf keinen Fall nachgeben durften; daß die Erhaltung der »Freiheiten« von unübersehbarer Tragweite war. Mutig verklagten sie den Hauptmann beim Landesfürsten. Sowohl bezüglich der Vertreibung aus den Weiden (42), wie auch der »neuen Maut«, sagten auch verschiedene Toblacher Zeugen (auf Befehl von König Ferdinand vernommen) gegen Herbst aus (43). Die Gemeinde beschuldigte ihn weiter der groben Überschreitung seiner Be-

39) Innsbruck, Ferdinandeum, Urkunde F.B. 8714, S. 86.

40) Innsbruck, Landesarchiv, Urkunden I. 1785. (Revers vom 24.12.1533).

41) Innsbruck, Landesarchiv, Pestarchiv, XXXVII, 75.

42) Viele Prozeßakten sowohl in Cortina, Archiv der Règoles, wie in Innsbruck, Landesarchiv, Pestarchiv, XXVIII, 252.

43) Cortina, Gemeindearchiv, Pergamene III, 34. Miscellanea, fasc. 40, 42, 43.

fugnisse. Aus den Zeugenaussagen z.B.: »...vermelden, daß Hanns von Campo einer Erbschaft halber von dem Hauptman zu Peitlstain Cristoffen Herbst ain Rechtverttigung gehabt, aber unangesehen und vor erledigung derselben hat gedachter Herbst etliche Stuckh bis in vierdthalbhundert gulden werth auß solicher erbschafft genomen und ime selbs aigenß einnemenß einget-zogen... Barthol Zanbiancho alß derselben zeitt Gerichtsfronpotn sagt... das ermelter Herbst Anthonien Sarpayeß one erkhanntnüß der ordentlichen Geschworn umb drey gulden gstrafft und hinach darüber etlich tag in vangkhnüß enthalten, nuer umb des willen, das er ain maß wein nach Awe Maria zeitt in ain Kheller trunkhen... Jakob Dalltor als Gerhab der witib Ursula... das der Cristoff Herbst der genanten armen witib Ursula ain Stuckh Erdrich eigenß gewaltß entzogen und in sein nutz und gwarsam genomen hat... Zan Rechafina und Andre de Getz des Schmidts sun... sagen... das Herbst dem Andrea de Dié zwen Oxn und zway Vassl Wein und dem Andrea de Gez ain Oxn auf freier Straß für vermeinte straff aigenß gewaltß, unverfolgts Rechtenß, genomen und eingezogen... Matio Bortoluto und Anthoni Beyachin ... sagen, das Cristoff Herbst den Zan de Campo bey nechtlicher weile in sein Hauß durch seinen Underhauptman überfalln und ine one erkhanntnüß und wissen der Gschwornen ins Schloß Peitlstain gfiert und umb zehen gulden gstrafft, umb desswillen das er in sein Hauß mit ain Nachparn ain maß wein trunkhen hat...« (44).

Bevor der Prozeß zu Ende ging, starb Christof Herbst, und sein Tod ersparte der Regierung ein schwieriges Urteil. Seitdem wurde aber kein Hauptmann mehr auf Lebenszeit ernannt, und bei jeder Ernennung befahl der Landesfürst, die »Freiheiten, Gewohnheiten und Herkommen« und die Statuten zu respektieren und die Untertanen »nicht dringen noch beschweren«.

Einen zweiten Prozeß wegen Vertreibung aus ihren Weiden beim Schloß führten die Ampezzaner 1563—1566 gegen den Unterhauptmann Peter Mörl (45). Als auch der Hauptmann Michael Prugger anfang, sich über ihre »Privilegien« hinwegzusetzen, protestierten die Ampezzaner in Innsbruck solange (46), bis die Regierung zwei Kommissare nach Cortina schickte. Der Hauptmann mußte die Beleidigungen und die »Kränkung der Ehre« der Ampezzaner zurücknehmen und versprechen, sich zu mäßigen (47); kurze Zeit danach wurde er versetzt, und die Ampezzaner hatten den längeren gezogen.

Als einmal ein Hauptmann von sich aus etwas verlangte, antwortete der Rat stolz: wir brauchen ihm nicht zu folgen; wir sind nicht seine Untertanen (48).

#### b) Wegen des Waldes

König Ferdinand, wohl in der Meinung, auch in Ampezzo Recht auf den Wald zu haben, gewährte dem Hofmaler Tizian »fünf jar lang jedes jars sovil stöck oder holz, daraus er ain tausend läden oder pretter schneiden lassen möge, aus unsern wäldern in der herrschafft Peitlstain« (49). Aber Hauptmann Herbst antwortete dem Landesfürsten, daß die Ampezzaner es nicht zulassen wollten. »...sy understeen sich derselben weld für ir aigenthumb anzuziehen...auch in den welden unter Peutlstain holtz one antzal zu schlafen...«; daß die Ampezzaner ihre Wälder für »gar frey« betrachteten und sogar behaupteten, daß auch der Kaiser »nicht zu solchen zu schaffen hat« (50).

Betroffen gab Ferdinand nach, aber 1547 wollte er der Sache genauer nachgehen und befahl

44) Cortina, Gemeindearchiv, Miscellanea, Fasz. 547.

45) Cortina, Archiv der Règoles. Innsbruck, Landesarchiv, Pestarchiv XXVIII, 252.

46) Innsbruck, Landesarchiv, Buch Tirol, 1586, f. 710, 740, 796.

47) Cortina, Gemeindearchiv, Misc. Nr. 118. (28.3.1589).

48) Cortina, Gemeindearchiv, Registro 19; 10.5.1648.

49) Innsbruck, Landesarchiv, Kunstsachen, I, Nr. 761. (Wien, 30.9.1535).

50) Innsbruck, Landesarchiv, Pestarchiv, XXXVII,

dem Pustertaler Einnehmer Konrad Kurz, ihm die Namen aller Wälder von Ampezzo »in welscher Sprach« zu schicken und festzustellen, welche davon »unser aygen« waren (51). Die Antwort ist verloren gegangen, aber seitdem ist durch die Jahrhunderte nie mehr von herrschaftlichen Wäldern die Rede. So verteidigten die Ampezzaner damals ein für allemal auch ihre Autonomie in Forstsachen erfolgreich. Allerdings, und das war gut, mußten sie fortan auf Befehl des Kaisers vor jedem Schlag um Genehmigung bitten. Nur nach Augenschein des »Waldmeisters« von Toblach und nach Erlaubnis der Kammer von Innsbruck, die auch jedesmal die Höhe des Ausfuhrzolls festlegte, durften sie hacken. Meistens betrug der Zoll ein Drittel des Verkaufspreises. Zur Kontrolle und Eintreibung unterhielt die Kammer seit 1547 einen »Zoller« in Ampezzo (52). Deswegen ging die Gemeinde seit 1600 sehr streng gegen jede unbefugte Holzverwendung vor. Z.B. nicht nur um Holz für Dachschindeln, Wasserleitungen usw., auch um Holz für einen Trog, Zuber oder Eimer oder gar um Birken- und Zirbelzweige mußte man ansuchen. Dafür bekam (und bekommt noch) jeder Ampezzaner Brenn- und Bauholz (und zu guter Letzt den Sarg) kostenlos zugewiesen.

Mit dem Reingewinn aus dem Holzhandel deckte die Gemeinde alle ihre Auslagen; sie finanzierte den Kornspeicher (Einkauf bei tausend Gulden jährlich), den Neubau der Kirche, des Widums, des Gemeindehauses; sie half großzügig bei Mißernten und Naturkatastrophen aus; sie gab seit 1615, wie eine Bank, den Einwohnern Anleihen. (Mit 5% Interesse. Sogar die Regierung von Innsbruck hatte um 1650 von der Gemeinde Ampezzo 500 Gulden entlehnt!) (53).

### c) Wegen der Gerichtsbarkeit

Im Jahr 1556 wurde ein Familienvater auf dem Kirchplatz von Cortina meuchlings erstochen. Es gelang dem Mörder, nach Tirol zu fliehen, und sein Vater, langjähriger »jude ordinarius« als Offizial, seit der Eroberung Notar und Vertrauensmann der Hauptleute, gab dem Kaiser eine gefälschte Darlegung der Tat an (unvorsätzlicher Totschlag eines besoffenen Fremden) und flehte ihn an, in Anbetracht seiner Verdienste das Urteil aufzuheben und seinen Sohn zu begnadigen (54). Da auch der Unterhauptmann Mörl den Vater unterstützte, entsprach Ferdinand in gutem Glauben der Bitte. Die Nachricht der gewährten Gnade wirkte in Ampezzo wie eine Bombe: der alte Notar wurde tätlich bedroht, die versammelte Gemeinde erklärte die Gnade für null und nichtig und daß sie eine Wiederkehr des Mörders in ihr Gebiet nie geduldet hätte. Der Mörder schrieb dem Kaiser, daß die Ampezzaner ».. sich berümen, daß in E.M. macht nit stehe, dergleichen Begnadung zu tun, welches dan je gar frembd und schiech anzuhören ist...« und Ferdinand befahl, sehr irritiert, die Ampezzaner zurechtzuweisen (55). Daraufhin zeigten sie bei der Regierung den Notar an, wegen falscher Berichterstattung und Verleumdung der Gemeinde, und den Hauptmann wegen Begünstigung eines Verbrechers; außerdem klärten die Ampezzaner den Kaiser ausführlich auf und protestierten heftig gegen die Mißachtung ihrer autonomen Prozeßordnung. Aus dem Brief

75. (10.11.1536). Siehe auch: Schönherr: Tizian in Innsbruck. Gesammelte Werke. Band I, S. 442.

51) Innsbruck, Landesarchiv, Embieten-Befelch, 1547, f. 437.

52) Siehe auch: Oberrauch: Holzhandel und Holzzölle in Pustertal und Ampezzo. Schlern, 1950, S. 115. Erste Zolltafel in Innsbruck, Landesarchiv, Embieten-Befelch, 1547, f. 398.

53) Alle Beschlüsse des Großen Rates sind in einem dicken Buch von 1614 bis 1704 erhalten. Cortina,

Gemeindearchiv, Registro 19. Sehr aufschlußreich.

54) Von dieser Geschichte berichten 24 Aktenstücke im Archiv der Règoles. Daraus auch die folgenden Zitate. Das Urteil ist verloren gegangen. Es lautete sicher auf lebenslängliche Verbannung (Akten), aber vielleicht auch auf Todesstrafe bei Festnahme.

55) Innsbruck, Landesarchiv, Von der Kaiserlichen Majestät, 1560, f. 585.



Cortina im Jahre 1862

z.B.: »... Wenn solche Indulta oder Gratiae so leicht mit Ungrund und Unwahrheit, wie hierinnen beschen, ausgebracht wteerden sollten, gewiß erfolgen würde, daß mancher sich eines Verfehls oder böses Stuck würde gebrauchen, der sonst aus furcht des starken Urteils... sich eines besseren bedenken muß... E.M. wolle als gerechter Kaiser und Liebhaber der Wahrheit, auf der Gedin Unwahrheit, eine ganze Gemeinde zu Haiden mit ihrer Wahrheit und des prejudicii ihrer bestätigten Freiheit halben, auch künftig unart und nachtail zu verhüten... gnedig anhören... Kundschaft darüber anziehen, wie sie von Rechtswegen sein soll... das Urtil nicht aufheben und cassieren... auf das eine ganze Gemeinde, vor Beschwerung geschützt... bei ihrer confirmierten Freiheit gehandthabt wird...E.M. wird einem mordsmäßigen Totschläger... und seinem Vater... der mit Falsch und Betrug umgegangen... die ganze Gemeinde zu Haiden, uns getreue Untertanen, nicht postponiren, nachsetzen und verwerfen...«.

Ferdinand schickte Georg Scherlinger nach Cortina, und nach seiner Berichterstattung mußte er einsehen, daß die Ampezzaner recht hatten. Ampezzo war an der Grenze, in strategisch wichtiger Lage; das erschütterte Vertrauen der neuen Untertanen in die österreichische Gerechtigkeit und Verlässlichkeit mußte wiederhergestellt werden. Für einen Kaiser ist es sehr schwer, eine Entscheidung zurückzunehmen. Ferdinand fand diesen Ausweg: der Mörder durfte vorläufig nicht zurückkehren; die Begnadigung sollte erst dann in Kraft treten, nachdem die Familie des Erschlagenen mit dem Mörder Frieden geschlossen hatte (56). (Das geschah, wenn überhaupt, sicher nicht so schnell.)

Inzwischen (diese Geschichte, hier ganz kurz zusammengefaßt, dauerte vier Jahre) war wieder ein Mord geschehen, und auch dieser Verbrecher hatte den Kaiser um Gnade gebeten. Diesmal ließ sich Ferdinand nicht mehr bei der Nase herumführen; mit einer wichtigen Urkunde bestätigte er ausdrücklich die autonome Gültigkeit des ampezzanischen Strafrechts: »Wir Ferdinand... römischer Kayser... Vor unserem Hauptman auf Peultstain... vor seinem subdelegierten Richter und den erfordernten Baysitzern ain Urtil wider Christoffen de fabro als thättern ergangen... er davon an uns als regierenden herrn... appelliert... Die Gemaind zu Haiden... ist mit Sondern Statuten versehen, das in etlichen fällen und sonderlich in criminal und penalsachen von Urtiln, bey inen gefallen, nit appelliert werden möcht... Auf solich alles... ist zu Recht erkhandt, das dise Appellation, als hieheer nit erwachsen, nit angenommen wirdt... Geben zu Ynsprugg, den 14. August 1560« (57). Seitdem gab es keine Gnadengesuche mehr, und die Ampezzaner hatten einen anderen wichtigen Punkt ihrer Autonomie erfolgreich verteidigt, weil sie, wie immer, alle zusammenhielten, und sich einig und geschlossen um ihre Vertreter scharten.

#### d) Wegen der Steuern

Keinen Erfolg hatten die Ampezzaner hingegen im Ringen um die Erhaltung der Steuerfreiheit; das wäre zuviel gewesen! Schon 1558 verlangte die Kammer die Zahlung von sechs Steuerknechten, ließ sich aber durch eine Protestschrift mit Hinweis auf die bestätigten »Privilegien« erweichen (58).

Im Jahre 1573 wurde es aber ernst: alle Bittschriften, alle Lamentationen über ihre Armut halfen den Ampezzanern nichts. Das Tauziehen dauerte zwei Jahre, aber Erzherzog Ferdinand von Tirol blieb unerbittlich. Eine Delegation von Gemeindevertretern, die wiederum nach Innsbruck gekommen war, um eine Petition zu überbringen, ließ er kurzerhand im »Kreiterhaus« einsperren und teilte der Gemeinde mit: Eure Vertreter werden solange im Kerker bleiben, bis Ihr euch verpflichtet, jährlich fünf Steuerknechte und sofort tausend

56) Innsbruck, Landesarchiv, Von der Kaiserlichen Majestät, Wien 1561. f.160. Ausführlich: Richebuono, Un clamoroso omicidio alla sagra del 1556. Zeitschrift: Due Soldi, Cortina, luglio-settembre 1970.

57) Cortina, Gemeindearchiv, Pergamene, II, 9.

58) Cortina, Archiv der Règoles.

Gulden für die vergangenen Jahre zu zahlen (59). Erst nach einer weiteren, langen (und vergeblichen) Bittschrift (60) und zähen Verhandlungen einer neuen Delegation unterzeichneten die Bevollmächtigten von Ampezzo einen Monat später die Kapitulation. Sie versprachen 288 Gulden für die letzten zwei Jahre und fortan jährlich vier Steuerknechte, d.h. 144 Gulden, zu zahlen (61).

Die Steuerfreiheit war dahin; aber öfters weigerten sich die Ampezzaner, Sonderabgaben zu leisten; der Rat beschloß z.B.: 1646: dem Fürsten schenken wir gar nichts; 1648: zur Kriegshilfe schicken wir 100 Gulden, aber nicht aus Pflicht, sondern aus Gefälligkeit; 1649: zur Hochzeit des Kaisers senden wir nichts, nur Glückwünsche; zur Hochzeit der Prinzessin Babette auch nichts; 1664: als Personalsteuer zahlen wir nur 100 Gulden als einmalige Gabe, nicht aus Pflicht; 1683: zur außergewöhnlichen Steuer geben wir nichts; 1694: zur Türkenbeihilfe spenden wir nur diesmal und aus freiwilliger Gefälligkeit, nicht aus Zwang (62).

### *Burgen und Kirchen*

Als der durch Holzhandel sehr reich gewordene Johann Maria de Zanna vom Kaiser auch geadelt und zum »Hauptmann der Landmiliz von Haiden« ernannt wurde (63), fing er an, sich in Ampezzo eine Burg zu bauen. Sofort verbot ihm der Rat, den Bau auszuführen, denn das wäre »ein Nachteil für die Heimat« gewesen. (19.8.1696.) (62). De Zanna mußte sich beugen, und das Schloß wurde nie vollendet. Auch vorher und nachher wurde keine Burg gestattet. Als echte Demokraten haben die Ampezzaner in ihrer Geschichte nie geduldet, daß einer zu viel Macht, eine beherrschende Stellung in der Gemeinde sich aneignete.

Auch Klosterbesitz wurde nicht erlaubt. Die Kirche konnte ihren Besitz nicht sehr erweitern, denn die Pfarrkirche, der Widum und die dazugehörigen Grundstücke waren Eigentum der Gemeinde. Die Ampezzaner betrachteten den Pfarrer als ihren Angestellten; sie zahlten ihn, und er mußte beim Einstand verschiedene Bedingungen unterschreiben. Der Rat wählte selbst den Kaplan der Katharinenkirche und den Pfarrmesner und kontrollierte auch die kleinsten Ausgaben, z.B. für Kerzen und Paramente, schrieb die Tarife für Messen, Begräbnisse u.s.w. und die Zeiten der Gottesdienste vor! Die Priester durften keine Testamente schreiben, damit sie nicht in Versuchung gerieten, die Sterbenden zugunsten der Kirche zu beeinflussen. Bis 1752 blieb Ampezzo unter der Diözese Aquileja!

### *Langsames Nachgeben*

Trotz ihrer Standhaftigkeit mußten die Ampezzaner dem Druck der Behörden langsam etwas nachgeben; aber jedesmal nach langem Tauziehen und nach zähen Verhandlungen. Auch wegen der Grenzstreitigkeiten mit dem Cadore kamen dauernd Bittschriften, Reklamationen, Proteste, Klagen, Vorschläge nach Innsbruck und die Regierung definierte die Ampezzaner »ein muesam Volk« (64). Von 1575 an mußten sie bei jedem Landtag Huldigung leisten (65); sie mußten sich den Befehlen (Mandaten) der Regierung und der öfters kommenden Kommissare fügen, sofern sie nicht gegen ihre Statuten waren; sie mußten Bewilligung für Holzschlag, Grenzberichtigungen usw. holen; Ausfuhrzoll für Holz und Vieh zahlen; im

59) Cortina, Gemeindearchiv, Misc. fasc. 72; 15 Schriftstücke auf deutsch.

60) Innsbruck, Ferdinandeum, F.B. 8714, S. 86. (Zwölf Seiten!).

61) Innsbruck, Landesarchiv, Urkunden, I, Nr. 5891. (27.7.1575).

62) Cortina, Gemeindearchiv, Registro 19.

63) Innsbruck, Landesarchiv, Bekennen, 1692, f. 53.

64) Innsbruck, Landesarchiv, Buch Tirol, 1564, f.804.

65) Belegt sind die »Huldigungen beim Landtag« 1619, 1632, 1633, 1640, 1643, 1647, 1663, 1665, 1678. Cortina, Gemeindearchiv, Registro 19.

Kriegsfall 36 Knechte für die Verteidigung Tirols schicken (66). Bei jeder Ratssitzung und bei jedem Prozeß war der Hauptmann (oder sein Stellvertreter) anwesend. Natürlich stiegen mit der Zeit auch die Steuern; dazu kamen die Personalsteuer, die Kaminsteuer, die Türkenhilfe und vor allem die Grundsteuer nach Zusammenstellung des Katasters, 1775.

## 5. Höhepunkt und Verfall der Selbständigkeit

### Die »Republik« Ampezzo

Mit dem Titel »Die kleine Republik Ampezzo in Tirol« gab um 1750 F. Hirsching eine utopistische Beschreibung heraus und schrieb z.B.: »... die kleine Gemeinde ist vom Reste des Tirols und der österreichischen Lande abgesondert... lebt nach eigenen Gesetzen, welche sie mit den Kadobranern gleich hat... Der Rat besorgt alles was Polizeiordnung oder sonst in eine Regierungsgewalt einschlagende Sachen sind; er hängt von niemand ab und kann nach eigenem Belieben in dieser Gemeinde schalten und walten... Übrigens ist diese Gemeinde eine der glücklichsten... ihre Verfassung muß den Fremden rühren: Güte, Sanftmut und eine strenge Handhabung der Gesetze sind die ersten Regeln ihrer Regierungsform. Die besondere Aufsicht auf die Kinderzucht, ihnen in der Jugend all das beizubringen, was mit der Zeit arbeitsame und der Gemeinde nützliche Einwohner abgeben kann, ist die vornehmste Sorge der Eltern, der Geistlichkeit und der Vorgesetzten. Eben daher kommt, daß man daselbst die geschicktesten Handwerksleute antrifft... Diese Betriebsamkeit hindert den Müßiggang... freilich gibt es auch hier arme, dürftige Leute; allein sie sind niemand zur Last; der ganze Haufe sorgt für sie... Der Holzhandel... gehört keinem insbesondere, sondern dient zu einem Fond, woraus sie alle... gemeinschaftliche Beschwerden bestreiten. Unter anderen schönen Einrichtungen ist diese nicht wenig merkwürdig: ein beständig gefülltes Kornhaus wird auf der Gemeinde Kosten unterhalten. Jeder kann sein notwendiges Getreide holen und man wartet auch zwei, drei Jahre... zu bezahlen...«(67).

Ihren Traum einer unabhängigen Republik unter dem Protektorat von Österreich glaubten die Ampezzaner verwirklicht zu sehen, als 1752 der Hauptmann von Beutelstein abgeschafft wurde (68), und zum Vikar oder Richter ein Ampezzaner Notar ernannt wurde. Die »Magnifica Comunità« konnte sogar 1783 Schloß Beutelstein billig kaufen (69). Im Jahr 1789 wurden alle Kameralgüter in Ampezzo versteigert (70), und die Regierung hatte so keinen Grundbesitz mehr auf dessen Gebiet. Schloß Beutelstein war für die Bevölkerung das Symbol der staatlichen Gewalt, das Mahnmal der Maut, der Schikanen mancher Hauptleute, der Robote für Instandhaltung, der Sitz der Verliese und der Folter, und es hätte wieder »zum Nachteil der Gemeinde« verwendet werden können. Viele Ampezzaner hielten es für ratsam, es ein für allemal aus der Welt zu schaffen; als ihnen die Bitte, es demolieren zu dürfen, gewährt wurde (1794), jubelten sie (69). Richter und Vertreter der Regierung von 1752 bis 1788 waren Ampezzaner Notare; später setzte die Gemeinde Gesetzeskundige ein; aber auch die Berufsrichter waren von der Gemeinde angestellt und gezahlt. Ampezzo war kein Lan-

66) Innsbruck, Landesarchiv, Buch Tirol, 1643, f. 91. Andere Nachrichten passim in den Kopialbüchern, bes. »Buch Tirol« und »Causa Domini«.

67) Innsbruck, Ferdinandeum, Dip. 871.

68) Innsbruck, Landesarchiv, Resolutiones der Kammer, 1752, f. 311, 383.

69) Treviso, Staatsarchiv, Ampezzo, 9, 1794. Siehe auch: Richebuono: Schloß Beutelstein in Ampezzo. Schlern 1975, Nr. 3.

70) Innsbruck, Landesarchiv, Kameralarchiv, Lade 79, Nr. 1113 ff.



desfürstliches Gericht (71); es gehörte auch keinem »Dynasten« (Adligen, der das Gericht vom Landesfürsten zu Pfand bekommen und innehatte) und die Ampezzaner definierten sich in den Schriftstücken selbstbewußt und protzig »*Dynasten seiner selbst.*« Damals dürfte Ampezzo die weitestmögliche Autonomie erreicht haben.

#### *Anschluß an Tirol*

Es war aber eine vorübergehende Illusion, denn die Kaiserin Maria Theresia war gerade daran, eine Straffung und Zentralisierung des österreichischen Staates durchzuführen. Der Hauptmann und auch das Schloß wurden aufgegeben, weil sie zu kostspielig waren, und Ampezzo wurde 1754 dem Kreisamt Pustertal angeschlossen, was theoretisch einer Aufhebung seiner Sonderstellung gleichkam. Die Modernisierung ging eben nur langsam voran, und so wähten die Ampezzaner, es könnte weiter so bleiben. Der neue »Codex Theresianus« (1766—68), und später das Zivil- und Strafrecht von Josef II. (1787—88), waren für ganz Österreich herausgegeben; so hatte die »Bestätigung der Privilegien« effektiv nicht mehr viel zu bedeuten.

Seit 1790 nahmen die Vertreter von Ampezzo an den Konferenzen des Kreisamtes in St.Lorenzen teil und erkannten dadurch stillschweigend die Angleichung an die übrigen Tiroler Gemeinden an (72). Diese Verbrüderung mit den Tirolern bestand die Bewährungsprobe anno neun: die Ampezzaner machten die Erhebung Tirols mit, kämpften tapfer »Seit an Seit« mit Pusterern und Gadertalern gegen die Cadoriner und bezahlten die Treue zu ihrem Kaiser mit erlittener Plünderung und Verbrennung vieler Gebäude und Bauernhöfe durch die Franzosen (73).

Es ist klar, daß sie nach dem Krieg nicht mit dem »feindlichen« Cadore wiedervereint werden wollten, wie Wien vorhatte. Nach 300jähriger Zugehörigkeit zu Österreich fühlten sie sich jetzt nicht mehr als Cadoriner (das war inzwischen ein Schimpfwort geworden), sondern als Österreicher. In ihrer langen Bittschrift lesen wir z.B.: »... *die Gemeinde würde alle jene Privilegien verlieren, welche die Ampezzaner als Tiroler genießen und dann alle jene, welche der Gemeinde wegen ihrer erwiesenen Treue und Anhang an das Haus Österreich mehrere Kaiser zu verleihen geruhet haben... Der Verschleiß besonders der Museln an die venetianischen Holzhändler bringt in der Cassa dieses k.k. Gränzzollamtes sehr bedeutende Summen... Sollte die italienische Sprache eine der Ursachen seyn, warum man Ampezzo von Tirol absondern will, so bittet man innigst diese Gemeinde mit dem italienischen Tirol zu vereinigen... Und wie oder warum verdient diese Gemeinde von Tirol getrennt zu werden? Die Gemeinde Ampezzo, welche durch Jahrhunderte sich mit allem Eifer, mit erwiesener Treue und mit dem wärmsten Anhang an das allerhöchste Haus Österreich unter den anderen Gemeinden Tirols auszeichnete, welche im Jahre 1809 alles aufopferte... über 70 Häuser verlor, die durch den rachsüchtigen Feind eine Beute der Flammen wurden; und diese Gemeinde sollte nun von Tirol getrennt und Cadore einverleibt werden... dessen Einwohner keine Freunde der Tiroler und besonders der Ampezzaner zu seyn scheinen!...*« (74).

Die Regierung freute sich über die Anhänglichkeit der Ampezzaner und beließ sie bei Tirol.

71) Deswegen finden wir vor 1815 nichts über die Richter von Ampezzo im »Instanzen-Schematismus für Tirol«, Wagner, Innsbruck, ab 1770. Ampezzo war »Patrimonialgericht«.

72) Stolz: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Innsbruck, 1939.

73) Cortina, Gemeindearchiv; Innsbruck, Ferdinan-

deum, B.T.F. 1651. Daraus: Gesamtschaden für 120.000 Gulden. Ein Gulden = zwei Tagesschichten. Für die Kriegereignisse in Ampezzo 1809: Richebuono, Storia di Cortina d'Ampezzo, Milano, 1974.

74) Cortina, Gemeindearchiv, 22.8.1815. Abgedruckt bei: Huter, Die geschichtliche Stellung von

Die Zeiten der Autonomie waren aber für Ampezzo vorbei. Keine »Bestätigung der Privilegien« fand mehr statt; die Sonderstatuten und auch die Selbstverwaltung der Gemeinde wurden abgeschafft; auch für Ampezzo galten nun die allgemeinen österreichischen Gesetze. Seit 1819 war Ampezzo »Kaiserliches Königliches Landgericht« und im »Instanzen-Schematismus« finden wir die Reihe der staatlichen Richter (75).

#### *Letzte Freiheit von 1848 bis 1866*

Als man nach der Revolution von 1848 den Gemeinden viel Freiheit ließ, erlebten die Ampezzaner, durch Jahrhunderte der Selbstverwaltung bestens darauf vorbereitet, eine letzte Zeit ziemlicher Autonomie bis 1866. Da sie zufällig wegen blühenden Holzhandels in Geld schwammen, finanzierten sie den kostspieligen Bau des prächtigen Kirchturms, die Errichtung eines großen Sägewerks, des Schießstandes, des Zollgebäudes an der Grenze, den Umbau des Gemeindehauses, die Kunstgewerbeschule usw.

Die Gemeinde hatte immer noch die bewundernswerte Auffassung, daß der Wald nicht der Gemeinde als solchen, sondern den einzelnen eingeborenen Ampezzanern gehörte. Sie hatte immer auch danach gehandelt und ab Mitte 1600 in Notfällen, bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Mißernte, Hungersjahren 1815, 1816) großzügig ausgeholfen. Nach dem Jahr 1809 schenkte die Gemeinde jedem Familienvater hundert Gulden für den Wiederaufbau. (Gesamtsumme ca. 50.000 Gulden.) Wegen der Bevormundung durch die Regierung waren seit 1819 die »Austeilungen« unterblieben; nun sollten die Eigentümer wieder direkt von ihrem Wald profitieren. In den Jahren 1849, 1859 und 1864 bekam jeder Ampezzaner 10 Gulden und jeder Familienvater 50 Gulden dazu. War es aber nicht gefährlich, so viel Geld in Umlauf zu setzen? (1824: ein Gulden = zwei Tagesschichten eines Holzhackers.) Hier die geniale Lösung: ziemlich viele waren der Gemeinde etwas schuldig (76); diese bekamen nichts, ihre Schuld wurde aber um die entsprechende Summe kleiner. Jeder Gläubiger meldete die Personen, bei denen er ein Guthaben hatte: auch diese bekamen vorläufig nichts; alles wurde aufgeschrieben, abgezogen, storniert usw., so daß am Schluß dieser komplizierten Rechnerei, durch Vermittlung und Beihilfe der Gemeinde, eine allgemeine Tilgung der meisten Schulden geschehen war. Die Gemeinde hatte sich eine unangenehme Eintreibung der Anleihen erspart; jeder hatte das Seinige bekommen, aber bares Geld hatten wenige gesehen; alle waren zufrieden, und es gab keinen Mißbrauch (77). Unübertreffliche autonome Verwaltung!

#### *Eigene Bezirkshauptmannschaft*

Die Ampezzaner fühlten sich zwar als Österreicher, wollten aber trotzdem keine Pusterer sein und noch weniger verdeutscht werden: sie bewahrten ein starkes Bewußtsein ihrer Eigenart. Deswegen stemmten sie sich sofort gegen ein Vorhaben der Regierung, welche bei Einführung der »Bezirkshauptmannschaften« Ampezzo an Welsberg angliedern wollte. Sie zogen alle Register ihrer Überzeugungskunst, bis sie ihr Ziel erreichten. Der Statthalter von

Ampezzo-Haiden. Schlernschriften 52, 1947, S. 137. Schon 1810 hatte Ampezzo gebeten, bei Tirol (Bayern) bleiben zu dürfen.

75) Innsbruck, Landesarchiv, Bibliothek, Nr. 5238.

76) Gesamtsumme des von der Gemeinde ausgeliehenen Geldes: 1849: 50.000 Gulden; 1858: 76.000; 1896: 170.000 Gulden; danach rasche Abnahme,

wegen Gründung der Raiffeisenkasse. Der »Fóntego« oder Kornkammer blieb bis 1890 bestehen und hatte 1888 einen Umsatz von 13.000 Gulden. (Cortina, Gemeindearchiv).

77) Cortina, Gemeindearchiv. 1849: Registro 29: 80.000 Gulden an 580 Familien. 1859: Registro 45: 58.000 Gulden an 600 Familien. 1864: Registro 52:



10.X.1976: Die Union di Ladis d'Anpezo wird in die Union Generela di Ladins dla Dolomites aufgenommen. Am Mikrophon: Ing. Igi Menardi, Obmann der neugegründeten Union der Ampezzaner Ladiner. Am Vorstandstisch: der Präsident der Union Generela, Dr. Lois Trebo (Mitte) und die Obmänner der Sektionen, (v.l.n.r.) Remo Locatin/Fascia, Bürgermeister Bruno Trebo/Fodom, Rag. Vinzënz Peristi/Gherdëina, Dr. Lois Craffonara/Val Badia; vom Tischmikrophon verdeckt Dr. Edi Crazzolara, Diskussionsleiter.



Die anwesenden Festgäste: v.l.n.r. erste Reihe: Prof.Dr. Pierluigi Bergami vom Istituto Codivilla-Putti, Kulturreferent der Gemeinde Ampezzo; Comm. Basilio Ghedina, Obmann der Regoles; Carlo Constantini, Sekretär der Regoles; Bruno Moroder von Radio Ladin; zweite Reihe: Dr. Franz Vittur, Schulamtsleiter für die ladinischen Täler der Provinz Bozen; Hochw. Bruno Majoni, Dekan des Dekanates Marè/Enneberg; Cav. Franzl Pizzinini, Volksschuldirektor i.R., u.a.m.

Tirol, Karl Fürst Lobkowitz, schrieb 1866 nach Wien: »... Die Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft in Cortina empfiehlt sich wegen ihrer Lage an der Grenzmark des deutschen und italienischen Elements, im Hinblick auf die stete Anhänglichkeit der Bevölkerung an Österreich, die weite Entfernung von Bruneck und die militärische und staatspolitische, wichtige Bedeutung jener Bezirke...«.

Nachdem die Ampezzaner sich verpflichtet hatten, eine Fahrstraße nach Buchenstein zu bauen, wurde Cortina 1868 Sitz der kleinsten Bezirkshauptmannschaft der österreichischen Monarchie. (6155 Einwohner, zusammen mit Buchenstein.) (78) Die Amtssprache blieb so italienisch. Auch früher war Deutsch nie die Amtssprache gewesen, und es wurde erst 1833 obligatorisches Fach in der Schule. Als 1871 der Bezirkshauptmann einen starken Druck auf den Schuldirektor ausübte, damit er, wie die Statthalterei von Innsbruck wünschte, mehr Deutschstunden einführte, erhielt er eine schroffe Abfuhr (79). Noch 1898 reichten die Ampezzaner »Beschwerde über einen Statthalterei-Erlass in deutscher Sprache« ein (80).

### Unter Italien

Alle wissen, daß die Ampezzaner Kaiserjäger im ersten Weltkrieg treu auf Seiten der Tiroler kämpften; nicht weniger als 110 mußten dabei ihr Leben lassen. Um so schmerzlicher war deswegen die Trennung von Südtirol und der Anschluß von Ampezzo an die Provinz Belluno. Der Gemeinderat protestierte und ersuchte »einstimmig« um die Wiedervereinigung mit Bozen oder um eine Volksabstimmung darüber (29.10.1919), aber alles umsonst. Einen schweren Schlag für das Selbstgefühl der Ampezzaner bedeutete dann die Einsetzung eines Podestà; noch nie in seiner Geschichte hatte Ampezzo einen Fremden als Gemeindeoberhaupt gehabt; das war die völlige Umkehrung der Autonomie, der Tiefpunkt im Kampf um die Selbständigkeit.

Im zweiten Weltkrieg wurde auch Ampezzo 1939 in das Gebiet der Option einbezogen; zur Zeit der deutschen Besetzung kam Ampezzo nochmals kurz unter die Provinz Bozen (1943—1945) und bekam wieder einen bodenständigen Bürgermeister. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges unternahm man Anstrengungen, weiterhin bei Bozen zu bleiben, um vereint mit Ladinern und Deutschen besser die eigenen Rechte verteidigen zu können. Aus diesem Bestreben heraus wurde — zusammen mit den benachbarten ladinischen Tälern — am 24.8.1946 die Bewegung »Zent Ladina Dolomites« ins Leben gerufen, und am 31.8.1946 fand im Beisein zahlreicher Ladiner aus den Sellatälern eine Großkundgebung auf dem Sellajoch statt (81). Ein Jahr später suchte der Gemeinderat von Ampezzo um die Abhaltung eines Referendums über den Anschluß an Bozen an (82). De Gasperi kam persönlich nach Cortina, aber Ampezzo mußte bei Belluno bleiben.

Die demokratische Verfassung des neuen Italien gibt den Gemeinden eine ziemliche Freiheit, und die Ampezzaner verwalten sich selbst wieder mustergültig; eine Menge von Vereinen und Genossenschaften zeugt noch vom alten Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn; aber die gute alte Zeit ist dahin.

Von den alten Einrichtungen haben sich nur die »Règoles« hinübergerettet; mit jahrzehntelanger, echt ampezzanischer Zähigkeit haben sie — nach vielen Prozessen — den seit 1927

- |                                                                                 |                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 61.000 Gulden an 620 Familien. (Abgerundete Zahlen).                            | 80) Innsbruck, Landesarchiv, Statthalterei, 1898, Nr. 3943.            |
| 78) Steinegger, F.: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaft in Tirol. Innsbruck, 1972. | 81) Zent Ladina Dolomites. Sfoi setemanel independent, 1m an, numer 5. |
| 79) Cortina, Gemeindearchiv, 6.3.1871.                                          | 82) Gazzettino, 20.7.1947.                                             |

strittigen Besitz der Almen und ausgedehnter Wälder endlich 1973 für die Alteingesessenen zurückgewonnen.

Der alte Ampezzaner Geist ist noch nicht erloschen. Ein Beweis dafür ist die 1975 erfolgte Gründung der *Union de i Ladis d'Anpezo*, die in ihrem Statut u.a. die Erhaltung der ampezzanischen Eigenart, den Schutz und die Förderung des Ampezzaner Idioms, der Sitten und Bräuche, der volkstümlichen Überlieferung und der hergebrachten Rechte (Règoles) wie auch die Zusammenarbeit mit den Sellaladinern als Ziele festgelegt hat (83). Diese Wiederbesinnung auf die traditionellen Werte ist erfreulich und zugleich aufschlußreich. Mögen die Ampezzaner den richtigen Weg finden, um ihre «ampezzanità» (wie es im Statut der Union heißt) auch in der Zukunft bewahren und entfalten zu können!

83) Siehe Statut der Union, Art. 2.

---

Adalberto Pellegrini

**VOCABOLARIO  
FODOM-TALIÂN-TODÂSC  
WÖRTERBUCH**

Ferrari-Auer, Bolzano/Bozen 1973

---

G. Mützenberg

**Destin de la langue et de la  
littérature rhéto-romanes**

Editions L'Age d'Homme S.A., Lausanne 1974